



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 16. Dezember 2020, Zahl: 612-8/147/2020-Ma, mit der die von der öffentlichen Wegparzelle 1057, KG 72121 Hinterradsberg, abgehenden Trennstücke als öffentliche Straßenfläche aufgelassen werden und das dieser zugehende Trennstück als öffentliche Straßenfläche festgelegt wird

Aufgrund der §§ 2 und 6 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 91/2020, wird verordnet:

§ 1

- (1) Die von der öffentlichen Wegparzelle 1057, KG 72121 Hinterradsberg, abgehenden Trennstücke werden als öffentliche Straßenfläche aufgelassen.
- (2) Das der öffentlichen Wegparzelle 1057, KG 72121 Hinterradsberg, zugehende Trennstück wird als öffentliche Straßenfläche festgelegt.

§ 2

Die von der der öffentlichen Wegparzelle 1057, KG 72121 Hinterradsberg, laut § 1 abgehenden und das dieser zugehende Trennstück sind aus der Anlage zu dieser Verordnung (Maßdarstellung zur Vermessungsurkunde der Agrarbehörde Kärnten, GZ 10-ABK-FB-830-TP, vom 09.07.2019) ersichtlich.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:

Franz Felsberger



Angeschlagen am: 17.12.2020



